

02.08.2007

Sitzungsvorlage Nr. 135/07

Mittelverteilung für das Jahr 2007 im Rahmen der Fahrzeugförderung  
gem. § 13 ÖPNV Gesetz NRW

|                             |   |                                 |                       |
|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------|
| <b>Gremien</b>              | Ausschuss für Planung und Verkehr                                       | <b>Sitzungsdatum</b>            | 21.08.2007            |
| <b>Gremien</b>              | Kreisausschuss  | <b>Sitzungsdatum</b>            | 11.09.2007            |
| <b>Gremien</b>              | Kreistag  | <b>Sitzungsdatum</b>            | 11.09.2007            |
| <b>Organisationseinheit</b> | Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben                               | <b>Berichterstattung</b>        | Dr. Schiebold, Detlef |
| <b>Beratungsstatus</b>      | <b>öffentlich</b>   |                                 |                       |
| <b>Budget-Nr.</b>           | 01 , Zentrale Verwaltung  | <b>Haushaltsjahr</b>            | 2007                  |
| <b>Produktgruppen-Nr.</b>   | 01.11 , Planungskoordination  | <b>Sachkonto</b>                | 5318.002              |
| <b>Produkt-Nr.</b>          | 01.11.04 ,<br>Verkehrsentwicklungsplanung,<br>Aufgabenträgerschaft ÖPNV | <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | 1.164.642,13 €        |

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Förderung von Linienbussen, leitungsgebundenen Fahrzeugen und sonstigen Investitionsmaßnahmen mit einer Förderquote von mindestens 25 %.

Als sonstige Investitionsmaßnahmen im ÖPNV werden folgende Projekte bezuschusst:

- Beschaffung eines Bürgerbusses in Fröndenberg
- Ausstattung neu geförderter Busse mit Klimaanlage
- Beschaffung von Entwertern, Fahrgastinformationssystemen, Geldwechslern und rechnergestützten Betriebsleitsystemen

Verbleibende Mittel werden zur Aufstockung der Förderquote verwendet.

---

## Begründung der Vorlage

### Fahrzeugförderung

Die Zuständigkeit des Kreises Unna für die Fahrzeugförderung ergibt sich aus § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

Die Zuwendung des Landes ist für die Beschaffung von Fahrzeugen, die im ÖPNV eingesetzt werden, sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV bestimmt. Darüber hinaus können die Mittel teilweise zur Abgeltung der Vorhaltekosten der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge verwendet werden.

### Ziele und Handlungsspielraum

Ziel der Fahrzeugförderung ist es, durch den Einsatz zeitgemäßer moderner Fahrzeuge mit behindertengerechter Ausstattung die Qualität und Attraktivität des ÖPNV gezielt zu steigern und die Barrierefreiheit zu verbessern. Die seit 2004 verbindlich vorgeschriebenen Abgasfiltersysteme unterstützen den Klima- und Umweltschutz und sorgen dafür, dass sich die Luftbelastung mit Feinstaub reduziert. Darüber hinaus soll die Förderung dazu beitragen, dass die Verkehrsunternehmen betrieblich erforderliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen finanziell bewältigen können.

Zur Ausgestaltung des gesetzlichen Handlungsspielraumes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.01.1998 die Richtlinie des Kreises Unna zur Fahrzeugförderung beschlossen (s. DS 243/97) und in 2004 grundlegend aktualisiert (s. DS 014/04). Zentraler Punkt in dieser Richtlinie ist die Festsetzung einer Mindestförderquote von 25 % für die Fahrzeugförderung, vorbehaltlich ausreichender Landesmittel. Über die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Fördermittel entscheidet der Kreistag jährlich aufgrund individueller Bedarfe und Notwendigkeiten.

### Erhaltene Zuwendung

Für die Förderung nach § 13 ÖPNVG NRW steht folgender Betrag zur Verfügung:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Bewilligung 2007 lt. Zuwendungsbescheid vom 24.04.2007 | 1.154.906,33 €    |
| <u>Zinsen aus Vorjahr</u>                              | <u>9.735,80 €</u> |
| Gesamtförderung  | 1.164.642,13 €    |

### Verteilung der Fördermittel

Um die Mindestförderquote von 25 % einhalten zu können, werden zum jetzigen Stand des Förderverfahrens ca. 750.000 € benötigt, vorbehaltlich kleinerer Abweichungen, die sich aus der abschließenden Antragsprüfung ergeben können. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 415.000 € können

1. für sonstige Investitionsmaßnahmen im ÖPNV und/oder
2. zur Aufstockung der Förderquote bei Fahrzeugen und/oder
3. zur Abgeltung der Vorhaltekosten für Fahrzeuge

verwendet werden.

---

## Zu 1.: Sonstige Investitionsmaßnahmen im ÖPNV

Im Rahmen der Förderung von sonstigen Investitionsmaßnahmen im ÖPNV können die Mittel selbst verwendet oder an Gemeinden, öffentliche oder private Verkehrsunternehmen, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiter gegeben werden.

Anträge von Kommunen liegen nicht vor. Dies unterstreicht die in 2005 von den Kommunen in einer Sitzung der „Ständigen Kommission ÖPNV“ für das vergangene Förderjahr erzielte Einigung, diese Mittel prioritär für die Bezuschussung von Fahrzeugen einzusetzen.

Demgegenüber liegen ein Antrag auf Bezuschussung eines Bürgerbusses und ein Antrag auf Bezuschussung von Entwertern, Fahrgastinformationssystemen, Geldwechslern und rechner-gestützten Betriebsleitsystemen vor.

### Bürgerbusse

In ländlichen und kleinstädtischen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte können die kommunalen Verkehrsunternehmen häufig kaum noch unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen Buslinien oder flexible Bedienungsformen (Taxi-Bus) einrichten und betreiben. Hier hat sich die Bürgerbus-Idee mit ihrer alternativen, bedarfsorientierten Bedienungsform und wirtschaftlich passender Betriebsgröße als eine gute Lösung erwiesen. Bürgerbusse bedienen oder ergänzen auf regelmäßigen Linien den Ortsverkehr und die ländlichen Randgebiete einer Gemeinde, wo sich ein regulärer öffentlicher Nahverkehr nicht rechnet oder nicht mehr möglich ist. Betrieben wird der Bürgerbus durch einen Bürgerbusverein, eine Art Selbsthilfeorganisation, die mit ehrenamtlichen Bürgerbusfahrerinnen und -fahrern und öffentlicher Unterstützung einen Service von Bürgern für Bürger leistet. Ein Verkehrsunternehmen sichert die rechtliche und technische Seite ab.

Bei dem beantragten Bürgerbus handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung nach Erreichung von Alter und Laufleistung. Das Fahrzeug fährt zu 100 % im Kreis Unna (Stadt Fröndenberg).

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die Anschaffung des Fahrzeuges mit einem Festbetrag von 30.000 €. Um das ehrenamtliche Engagement zu fördern und angesichts der Tatsache, dass so Lücken im Nahverkehrsnetz kostengünstig für den ÖPNV geschlossen werden können, ist eine ergänzende Finanzierung aus Mitteln der Fahrzeugförderung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sachgerecht. Da es sich um eine nachrangige Finanzierung handelt, wird der Bürgerbusverein durch die Aufstockung der Förderquote auf 80 % nicht besser gestellt als die anderen Antragsteller. Der Förderumfang für das Fahrzeug beträgt ca. 11.000 €.

Die Fördermaßnahme ist mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

### Klimaanlagen

Für Fahrgäste bietet ein klimatisierter Bus insbesondere im Sommer eine erhebliche Verbesserung der Beförderungsqualität und trägt damit zur Attraktivierung des ÖPNV bei. Die qualitätssteigernde Wirkung einer Klimaanlage spiegelt sich auch in den Landeszuschüssen für die Fahrzeuge wieder, da sich der Zuschuss nach einzelnen Ausstattungsmerkmalen bemisst.

Aus Sicht der Verkehrsunternehmen ist die Anschaffung einer Klimaanlage jedoch eine zusätzliche Investition, die mit hohen Betriebskosten verbunden ist und aufgrund des stetigen Kostendrucks Gefahr läuft eingespart

---

zu werden. Daher schlägt der Landrat vor, Klimaanlage als Zusatzausstattung in neu geförderten Bussen finanziell zu unterstützen. Der Zuschuss dient als Anreiz. Seine Höhe ergibt sich aus

- den mit anderen Aufgabenträgern abgestimmten durchschnittlichen Kosten (10.000 € pro Fahrzeug),
- den im Kreis Unna erbrachten Fahrleistungen und
- der Förderquote, wie sie bei der Förderung von Fahrzeugen zugrunde gelegt wird.

#### Entwerter, Fahrgastinformationssysteme, Geldwechsler und rechnergestützte Betriebsleitsysteme

Ein privates Verkehrsunternehmen hat einen Antrag auf Bezuschussung von Entwertern, Fahrgastinformationssystemen, Geldwechslern und rechnergestützten Betriebsleitsystemen gestellt. Das Unternehmen fährt überwiegend auf Hammer Stadtgebiet. Da die Fahrzeuge mit den neuen Komponenten auch anteilig im Kreis Unna eingesetzt werden, ist es sachgerecht, diese Maßnahme – nach Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen durch die Stadt Hamm als federführenden Aufgabenträger – analog der allgemeinen Quote bei Fahrzeugen zu fördern. Eine ähnliche Maßnahme dieses Verkehrsunternehmens wurde bereits im letzten Jahr bezuschusst.

#### **Zu 2.: Aufstockung der Förderquote**

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Förderquote zweckmäßig, da

- modernes und neuwertiges Fahrzeugmaterial notwendig für einen attraktiven ÖPNV ist. Es dient der Sicherheit und dem Komfort der Fahrgäste sowie der Verbesserung der Umweltbilanz des ÖPNV (Rußpartikelfilter). Voraussetzung hierfür ist eine angemessene Förderquote, die die Beschaffung von Fahrzeugen unterstützt.
- modernes Fahrzeugmaterial ein Parameter für die Berechnung der jährlichen Landeszuschüsse ist. Aus diesem Grund sollte jeder Aufgabenträger – auch aus haushaltstechnischer Sicht – bestrebt sein, die Qualität der Fahrzeuge im jeweiligen Verkehrsgebiet zu verbessern, um dadurch höhere Landeszuschüsse zu erhalten.
- höhere Investitionskosten (Eigenanteile) bei kommunalen Verkehrsunternehmen oftmals zu höheren Defiziten führen, welche durch die jeweiligen Eigentümer ausgeglichen werden müssen. Da die VKU aufgrund ihrer Fahrleistungen fast ausschließlich beim Kreis Unna Fahrzeugförderung beantragt, würde eine geringe Förderquote des Kreises die VKU überproportional belasten.

Zum derzeitigen Stand des Bewilligungsverfahrens liegt die Förderquote unter Berücksichtigung der gemachten Vorschläge bei ca. 38 %.

#### **Zu 3.: Vorhaltekosten für Fahrzeuge**

Eine Weitergabe der Fördermittel zur Abgeltung der Vorhaltekosten für Fahrzeuge wird nicht vorgeschlagen. Grund hierfür ist nach wie vor, dass eine pauschale Bezuschussung aller Verkehrsunternehmen, die im Kreisgebiet Verkehrsleistungen erbringen, nicht zu einer nachweislichen Verbesserung bzw. Attraktivitätssteigerung führt, wie sie im Gegensatz dazu durch konkret geförderte Maßnahmen zum Ausdruck kommt.

#### **Empfehlung der Verwaltung**

Zusammenfassend empfiehlt der Landrat folgendes Verfahren:

---

Von den gesamten Landesmitteln werden 25 % für die Förderung von Linienbussen und leitungsgebundenen Fahrzeugen verwendet.

Als sonstige Investitionsmaßnahmen werden Klimaanlagen sowie Entwerter, Fahrgastinformationssysteme, Geldwechsler und rechnergestützte Betriebsleitsysteme bezuschusst. Die Förderquote bemisst sich grundsätzlich nach der allgemeinen Förderquote für Fahrzeuge. Darüber hinaus wird ein Bürgerbus ergänzend zu einer Landesförderung für Bürgerbusvorhaben bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.

Verbleibende Mittel dienen zur Aufstockung der Förderquote.

*Anlage*

((ABES))